

Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 61. Jahrgang · Heft 22/2016

Aufsätze

RA Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale) / RA Dr. Stefan Zeyher / RA Dr. Micha Brechtel

Gestaltung einer von der Satzung und dem gesetzlichen Regelfall abweichenden Gewinnauszahlungsabrede in der Aktiengesellschaft

Mit Urteil vom 23.12.2014 hat das LG Frankfurt/M. entschieden, dass eine privatschriftliche Abrede zwischen allen Aktionären unter Beteiligung auch der Aktiengesellschaft als Vertragspartei über eine von Gesetz und Satzung abweichende Gewinnauszahlung (sog. Liquidations- bzw. Erlösverteilungsabrede) mangels Verankerung in der Satzung unwirksam sei. Diese Entscheidung hätte weite Bereiche der Venture Capital-Praxis aus den Angeln gehoben. Die betroffene Aktiengesellschaft legte hiergegen Berufung ein und schloss auf Anregung des OLG Frankfurt/M., das in seiner vorläufigen Beurteilung die Liquidations- bzw. Erlösverteilungsabrede für wirksam erachtete, einen Prozessvergleich, der dem Rechtsschutzbegehren der Aktiengesellschaft in der Hauptsache entsprach. Die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer von der Satzung und dem dispositiven Aktienrecht abweichenden Liquidations- bzw. Erlösverteilungsabrede werden im Folgenden ausgehend von dieser gerichtlichen Auseinandersetzung dargestellt.

801

RA Dr. Laurenz Wieneke, LL.M. / RA Dr. Stephan Schulz

Durchführung eines Delistings – Gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Gegenstand des Beitrags sind die spezifisch gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zusammenhang mit einem Delisting. Dabei fließen praktische Erfahrungen aus dem ersten Delisting nach neuem Recht ein. Es zeigt sich, dass Bieter und Zielgesellschaft im Rahmen des Delisting-Verfahrens zusammenwirken müssen, weil der Bieter das Delisting-Angebot abgibt, aber nur die Gesellschaft den Delisting-Antrag stellen kann. Die in diesem Zusammenhang sinnvolle Delisting-Vereinbarung umfasst typischerweise die Vertragspflichten der Gesellschaft, den Delisting-Antrag zu stellen und das Delisting-Angebot zu unterstützen. Vor die-

sem Hintergrund müssen die Organe ihre unternehmerische Entscheidung über die Vornahme des Delistings bereits vor Abschluss der Delisting-Vereinbarung (und damit vor Abgabe des Delisting-Angebots durch den Bieter) treffen und im Gesellschaftsinteresse verantworten. Zudem führt der Beitrag aus, in welchem Umfang die kapitalmarktrechtlichen Zulassungsfolgepflichten der Gesellschaft mit Wirksamwerden des Widerrufs der Börsenzulassung entfallen.

809

Rechtsprechung

Besteuerung eines ausländischen sog.

„Spin-off“

BFH v. 13.7.2016 – VIII R 47/13

819

Besteuerung eines ausländischen sog.

„Spin-off“

BFH v. 13.7.2016 – VIII R 73/13

822

Enforcementverfahren, Fehlerbekanntmachung

OLG Frankfurt v. 7.1.2016 – WpÜG 1/15, WpÜG 2/15

824

Anwendung des DrittelbG auf die GmbH;

Behandlung der Leiharbeitnehmer

OLG Saarbrücken v. 2.3.2016 – 4 W 1/15

829

Aufsichtsratswahlen

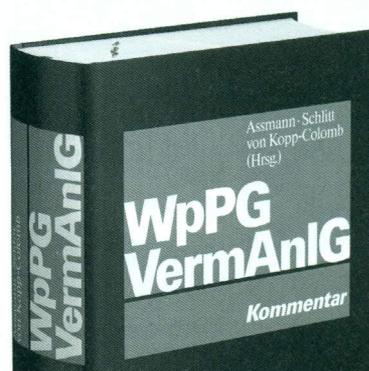
LG München I v. 31.3.2016 – 5 HK O 14432/15

834

Impressum

R 348

Perfekt! So checken
Profis den Prospekt.



otto-schmidt.de/alr3

Rechts-Report

Anlegerschutz

BGH entscheidet erneut über die Zulässigkeit eines pauschalen Bankentgelts R 335

Internationale Rechtsangleichung, Auslandsrechte

Otto-Schmidt-Preis für Veröffentlichungen im Internationalen Recht verliehen R 336

Neues zur Rechnungslegung

Umsatzerlöse nach IFRS R 336

Prüfungsschwerpunkte der DPR für 2017 R 338

Kapitalmarkt-Report

Börse

London Derivatives Exchange stellt sich neu auf R 339

Londoner Elite-Programm auch in Israel R 339

Erster Börsengang eines Londoner Elite-Unternehmens R 339

Europäische Aufbaubank und Börse Zagreb unterstützen Wachstum in Kroatien R 339

Schweizer Börsen planen Gebührensenkungen R 340
Neuer Liquiditätspool für Schweizer Aktien R 340

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Entwicklungen im weltweiten Smartphone-Markt R 340

Einzelhandelsumsatz im September 2016 gestiegen R 341

Nutzung von Informationsquellen im Internet R 341

Jahresabschlüsse

Delticom AG R 342

ProSieben Sat.1 Media SE R 343

Bibliothek

Neuerscheinungen R 345

Zeitschriftenspiegel R 346

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Verlage C.F. Müller GmbH sowie Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Unser bester
Fremdenführer.



otto-schmidt.de/kwr2

Genau nach Maß.



otto-schmidt.de/stre4_8